

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

24. Februar 2015

Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2015

➤ **Information des Rates über alle wichtigen Angelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. März 2015 zu setzen und unter diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zu behandeln:

Der Haupt- und Finanzausschuss fordert den Bürgermeister auf, gegenüber dem Ausschuss verbindlich zuzusichern, dass er den Rat über Verfügungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unverzüglich, d. h. spätestens in der folgenden Sitzung des Rates, unterrichtet.

Begründung:

§ 55 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW statuiert die Pflicht des Bürgermeisters, den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Diese Pflicht wurde durch den Bürgermeister eklatant verletzt, da er den Rat nicht darüber informierte, dass die Kommunalaufsicht das Haushaltssicherungskonzept für 2014 nicht genehmigt hatte.

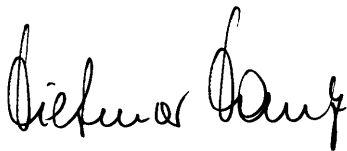
Mit Schreiben vom 29.07.2014 teilte der Landrat dem Bürgermeister mit, dass die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 und damit auch die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 nicht genehmigt werden könne. Als Begründung wurde angegeben, dass die Stadt Rheinbach ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß §§ 95, 96 der Gemeindeordnung NRW nicht nachgekommen sei, Haushaltsabschlüsse für die Haushaltsjahre ab 2009 vorzulegen (Die SPD hatte genau dies bereits mehrfach moniert).

Rechtsfolge dieser Entscheidung ist, dass die Stadt Rheinbach bis auf weiteres der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW unterliegt, da sie keinen genehmigten Haushalt vorweisen kann.

Über diesen Sachverhalt wurden die Fraktionsvorsitzenden erst am 30.12.2014 per E-Mail durch den Bürgermeister informiert. Ungeachtet der Tatsache, dass der oben zitierte Informationsanspruch gegenüber dem gesamten Rat und nicht nur gegenüber den Fraktionsvorsitzenden im Rahmen informeller Treffen besteht, ist es skandalös, dass der Bürgermeister diese Information ein halbes Jahr zurück gehalten hat.

Die SPD-Fraktion hat ernsthaft erwogen, die Kommunalaufsicht mit diesem Thema zu befassen, zumal es leider nicht zum ersten Mal vorkommt, dass der Bürgermeister den Rat übergeht. Sie möchte im Rahmen dieses Antrages dem Bürgermeister jedoch zunächst die Möglichkeit geben, sich selbst zu korrigieren. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Hilfe der Kommunalaufsicht bzw. des Verwaltungsgerichtes in Anspruch zu nehmen, sollte der Bürgermeister gegenüber dem Ausschuss nicht glaubhaft versichern, dass er künftig seiner Pflicht auf Information gegenüber dem Rat nachkommen will.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Danz'.

Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Folke große Deters'.

Folke große Deters
Ratsherr